

# Antrag Nr. 16-O-20-0007

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### Betreff:

Bebauungsplanentwurf Hainweg  
hier: Siedlungsdichte von ca. 650 Wohneinheiten  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -

### Antragstext:

Nach dem Beschluss Nr. 0281 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 17.07.2014 soll die maximale Anzahl der Wohnheiten im Plangebiet 650 Wohnheiten betragen. Mit der flexiblen Baufeldbelegung (Seite 37 der Begründung zum B-Planentwurf, Stand 11.12.2015) soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird daher gebeten, zu den beiden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im überwiegenden Teil des Planungsgebietes sind allgemeine Wohngebiete

„WA 2“ vorgesehen. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) wurde in den textlichen Festsetzungen zum B-Planentwurf unter Punkt 8.1 (Seite 5) auf **eine Wohneinheit** je Gebäude festgesetzt.

Sofern die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können (was wohl überwiegend der Fall sein wird), sind lt. Punkt 8.2 (Seite 5) **zwei Wohneinheiten** je Grundstück zulässig.

Wie will das Stadtplanungsamt mit dieser Regelung ein Überschreiten der höchstzulässigen 650 Wohneinheiten verhindern?

2. Nach Punkt 8 des Eckpunktepapiers, Stand 16.12.2015, - Städtebauliche Verpflichtungen -, soll in den Baufeldern, in welchen der B-Plan Hausgruppen in einer höheren Verdichtung ermöglicht, die Anzahl der Wohneinheiten über den städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt werden.

Welche Regelung soll der städtebauliche Vertrag beinhalten, damit die 650 Wohneinheiten nicht überschritten werden?

Christiene Jouaoux-Frönd  
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wiesbaden, 13.01.2016